

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgratamt Dresden Nr. 140.

Anführungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 25 Pf., die
66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Eins-
schluß 1 MR. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen und Stellen-
suche. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptherausleiter Karl Weißle in Röhrn-Hellerau.

Nr. 86

Dresden, Donnerstag, 12. April

1928

Die amerikanische Note über den
Antikriegspakt von Deutschland.

Berlin, 12. April.

Aus „A. A. S.“ wird der Berliner amerikanische Botschafter, Thawman, vorwiegendlich im Laufe des heutigen Tages dem Reichskanzler Dr. Stresemann einen offiziellen Brief abstellen und ihm die gesuchte zwischen Staatssekretär Külling und Außenminister Strand über den Abschluß eines Antikriegspakts geführte Korrespondenz, die aus sieben Dokumenten besteht, überreichen. Dem Botschafter wird eine Note beigelegt sein, in der die Reichsregierung ausgeführt wird, ihre Stellungnahme zu einem gemeinsamen Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Deutschland, England, Frankreich, Japan und Italien über die Unmöglichkeitserklärung jedes Krieges zum Ausdruck bringen. Zur gleichen Zeit werden auch die diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten in London, Tokio und Rom bei dem Außenminister der betreffenden Länder einen Parallelunternehmen unternehmen.

Die deutsch-litauischen Handels-
vertragsverhandlungen.

Berlin, 12. April.

Wie wir erfahren, trifft die von anderer Seite verbreitete Nachricht, daß die deutsch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen bis auf weiteres verschoben seien, nicht zu. Vielmehr ist nur verabredet worden, daß die Verhandlungen, die ursprünglich am 16. April beginnen sollten, erst zwei Tage später, am 18. April, beginnen. Diese Verschiebung beruht lediglich auf technischen Gründen, die darin liegen, daß Litauen zu gleicher Zeit auch Verhandlungen mit Polen führt. Die deutsch-litauischen Verhandlungen finden in Berlin statt.

Die Reichsliste des Zentrums.

Berlin, 12. April.

Wie das Nachrichtenbüro des B. D. Z. erzählt, hat der Vorstand der Zentrumspartei in seiner heutigen Sitzung die Reichsliste für die Reichstagswahl in folgender Reihenfolge aufgestellt: Reichsabgeordneter Reichsdarsteller Dr. Marx, Dr. Wirth, Stegerwald, Frau Weber-Düsselbach, Herold, Eßer, Kiedaer, Hofmann-Ludwigshausen, Lammerz, Wegmann und Dr. Krome, dann folgen Frau Hoch-Hamburg, Bohmendorff, Götz, Lindau, Hetting, Postförschert Kampfchulte und Leiter Weddelpack. Die zehnte Stelle auf der Reichsliste ist freibleiben für einen Doppelkandidaten der preußischen Landtagsliste.

Die Sicherheit während des
Wahlkampfes.

Berlin, 12. April.

Der Berliner Polizeipräsident hatte gestern Vertreter der verschiedenen Parteien ins Polizeipräsidium eingeladen, um mit ihnen bestimmte Fragen, die sich auf die Sicherheit und Ordnung während des Wahlkampfes beziehen, zu besprechen. Er äußerte dabei, er habe das allergrößte Interesse daran, daß die Polizei im Wahlkampf möglichst im Hintergrund bleibe. Ein einzelner sollte der Polizeipräsident u. a. mit, daß während des kommenden Wahlkampfes die Polizei sich nicht in den Wahllokalen aufhalte werde. Sie sollte nur eingreifen, wenn sie von den Versammlungsfeinden angefordert würde.

Graf Westarp Spitzenkandidat
in Potsdam II.

Berlin, 12. April.

Der Landesvorstand Potsdam II der Deutschen Nationalen Volkspartei hat laut „Volksanzeiger“ als Spitzenkandidaten für den Reichstag aufgestellt den Parteivorsitzenden Grafen Westarp.

Der Revolverüberfall
beim Untersuchungsrichter.

Berlin, 12. April.

Der festgenommene Mörder schworen an dem Namen der gewaltsamen Bestrafung des gesangenen Schillers. Braum gehandelt noch seiner Ankunft.

Die „Bremen“ heute nach Amerika gestartet.

Dublin, 12. April.

Das Flugzeug „Bremen“ ist heute früh 5.38 Uhr vom Flugplatz Baldonnel zum Fluge nach Amerika gestartet.

Die deutschen Flieger werden begleitet von dem Oberbefehlshaber der irischen Luftstreitkräfte Sir Maurice, der an die Stelle des vor einigen Tagen nach Deutschland zurückgekehrten Spindler getreten ist. Eine große Menschenmenge, unter der sich auch Präsident Cosgrave, der deutsche Konsul, der Generalstabsoffizier der Armees des irischen Freistaates und Mitglieder der Regierung befinden, wohnten dem Abflug der „Bremen“ bei, die sich mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit vom Erdhoden löste. Ein irisches Flugzeug gab ihr das Geleit über Irland. Das Weiter ist günstig. Die Flieger sprachen die Hoffnung aus, daß es ihnen gelingen werde, den Flug in 36 Stunden durchzuführen. Der Flugplatz von Baldonnel liegt vom frühen Morgen an einem eindrücklichen Bienenkorbe und um 8.35 Uhr war alles für den Start bereit. Das Wetter war schön, der Himmel wolkenlos und die Bedingungen für den Abflug ideal. Während die Flieger an die Stunde der Abfahrt warteten, trafen die Mechaniker die letzten notwendigen Vorbereitungen in dem hellen Licht des Scheinwerfers. Nach einem leichten Abschiednehmen des Fliegenkönigs und auch seine Begleiter nahmen ihre Plätze ein. Die Fluggenie des irischen Freistaates, die die Stütze bildeten, fliegen zuerst auf und ihnen folgte die „Bremen“.

Die „Bremen“ hat die nische Nähe bei Castello, westlich von Galway, überflogen. Die „Bremen“ hat also von Baldonnel aus rein westlichen Kurs gehalten. Die Einsernung von Baldonnel nach dem Flugplatz Mitchelfield bei New York beträgt etwa 4800 Kilometer, so daß unter günstigsten Umständen mit der Ankunft der Flieger in Mitchelfield morgen nachmittags gerechnet werden kann. Das Wetterbüro in Halifax erwartet Sturme aus Osten mit der Richtung auf Deutschland. Oberst Sir Maurice hat kurz vor dem Abflug dem Vertreter der „Associated Press“ eine Mitteilung für Amerika übergeben, in der er seine Freude darüber ausdrückt, daß es ihm, durch die Großmutter des Freiherrn v. Bülowfeld, vergönnt sei, an dem Amerikaflug teilzunehmen und die Ehre hervorhebt, zusammen mit Hauptmann Köhndorf Flugzeug „Bremen“ neuem zu dürfen. Die „Bremen“ sei seiner Ansicht nach das beste Flugzeug, das die Technik für den Flug über den Atlantischen Ozean hergestellt vermöchte.

New York, 12. April.

Wie der „International News Service“ meldet, positierte die „Bremen“ heute früh um 7.05 Uhr die Galway-Bucht an der Westküste Irlands statt in nordwestlicher Richtung liegend. Die „Bremen“ befindet sich nunmehr über dem offenen Ozean. Die Nachricht von dem Abflug der „Bremen“ hat in ganz Amerika großes Aufsehen erregt. Die Zeitungen veröffentlichten schon bald nach dem Eintreffen der Nachricht Extrablätter, so daß das Wagnis der deutschen Flieger trotz der frühen Morgenstunde in kurzer Zeit in allen Städten bekannt war. Die Hoffnungen auf Erfolg des tiefen Unternehmens sind in Anbetracht der wenigen günstigen Wettermeldungen vom Atlantischen Ozean jedoch vernichtet mit erneuten Befürchtungen daß das Schiff der Flieger. Trotzdem werden schon jetzt seitens der hierzulande Bekümmern Maßnahmen erwogen, um den deutschen Flieger einen gebührenden Empfang zu bereiten.

Der Lohnkonflikt in der sächsischen Metallindustrie.

Dresden, 12. April.

Die heute im Arbeitsministerium geführten Verhandlungen wegen der Löhne in der sächsischen Metallindustrie sind nach dreistündiger Dauer vertragt worden. Es ist eine paritätische Schlichterkammer eingesetzt worden, die ihre Verhandlungen am Montag, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, aufnehmen wird.

Chemnitz, 12. April.

Wester erlich der Verband Sächsischer Metallindustrieller die Bekanntmachung, daß die gesamten Metallarbeiter Sachsen mit dem Abgang der Sonnabend-Schicht ausgespart werden. Es handelt sich um etwa 160- bis 170 000 Arbeiter. In dieser Zahl sind auch die rund 20 000 Metallarbeiter enthalten, die sich schon jetzt im Ausland befinden.

lichen hatten Weigerung, eine Auskunft über sich und seine Beteiligung zu geben, ein, daß der Plan seit acht Tagen sorgfältig vorbereitet worden sei. Er behauptet jedoch, daß er die anderen Mitarbeiter nicht gekannt habe und daß überhaupt keiner von den Personen leichtest des anderen Kenntnis gehabt habe. Er gab dann an, daß er mit Philipp beige. Es sei Schlichter gelese von Beruf und 24 Jahre alt. Es sei bei ihm gefundene Dreiecksliste soll er erhalten haben. Auch die anderen seien in derselben Weise ausgerüttelt worden. Man glaubt, daß Braun gleich den bekannten kommunalpolitischen Reichstagsabgeordneten Stoedter, Höhlein und Gessner sich irgendwo versteckt halten und bei gegebener Gelegenheit außer Landes gehen wird. Den Grenzstationen sind entsprechende Anweisungen erteilt.

Die geprägten äußerst langwierigen Ver-

handlungen zwischen Vertretern der Arbeitgeber-

und Arbeitnehmer der Metallindustrie unter dem

Vorsitz des Landesherrlichen Ministerialrats Haas

über Löhne und Arbeitszeit in der Leipziger

Metallindustrie sind abermals vertragt worden.

Der japanische Schritt in Moskau.

Tokio, 12. April.

Der russische Botschafter ist vom Ministerpräsidenten Tanaka empfangen worden. Tanaka gab der Ansicht Ausdruck, daß die Verdienstung der japanischen Kommunisten mit Moskau durch die polizeiliche Untersuchung erwiesen worden sei. Da mit habe die sowjetische Regierung gegen den § 4 des russisch-japanischen Vertrages verstoßen, der von der Römisch-katholisch in die inneren Angelegenheiten des Vertragspartners handelt.

Die japanische Note, die dem Außenminister in Moskau aufgezeigt werden wird, ist vom japanischen Kabinett bereits beschlossen worden. Sie ist in schwerem Tone gehalten und verlangt die Einsetzung der Untersuchung der kommunistischen Bewegung in Japan durch Rückland.

Die französische Liga für Menschenrechte.

Zu ihrem 30jährigen Jubiläum.

Von Dr. Hans Behberg.

In diesen Tagen feiert die französische Liga für Menschenrechte das Fest ihres 30jährigen Bestehens. Noch ist der von Solz an den Präsidenten der Republik in der Treuhandstiftung geschriebene Brief, der letzten Endes zur Gründung der Liga führte, schon am 13. Januar 1898 veröffentlicht worden. Noch stand der Solzprozeß während dessen Tagung der frühere Chef der Justizverwaltung Ludovic Trarieux die erste Befreiungsrede zur Gründung der Liga antrug, schon im Februar 1898 statt. Aber die eigentliche Propaganda zum Eintritt in die „Liga für Menschenrechte“ vollzog sich in den Tagen des April 1898. Damals gelang es, mehr als 300 hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst, die Elite Frankreichs, zum Eintritt in die Liga zu veranlassen. Deshalb wird auch von der Liga selbst nicht der Augenblick ihrer formellen Gründung (4. Juni 1898), sondern der vorhergehende Feiertag als ihre Geburtstunde betrachtet.

Die Liga, die eine reine französische Vereinigung ist, obwohl sie seit einer Anzahl von Jahren mit den Schweizerischen der verschiedenen Ländern in reicher Beziehung steht, hat es sich zur Ausgabe gemacht, die Prinzipien der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit, die in der berühmten Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, zu verteidigen. So wie im Solzprozeß die Männer der Liga dafür kämpften, daß der unglückliche jüdische Generalstaatsanwaltmann Trenous wieder den Weg von der Justizkasse zurück nach der Heimat fand, so ist die Liga seit dreißig Jahren immer zur Stelle gewesen, wenn es galt, eine Lücke für Recht und Gerechtigkeit zu schließen. Ganz besonders hat sie sich durch ihr Vorgehen gegen Urteile des französischen Kriegsgerichts ausgezeichnet. Sie hat kontinuierlich jeden Fall geprüft, in dem auch nur die geringsten Anzeichen vorhanden waren, daß ein Rechtswidrig vorlag. Wurde diese These bejaht, so verlangte man mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit die Revision des Urteils.

Sehr bemerkenswert ist in neuerer Zeit besonders das Eintreten der Liga für die Rehabilitation des französischen Unterleutnants Chapelant vom 28. Infanterieregiment, der im Oktober 1914 während der Kämpfe am Bois-de-Loyes von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt und unmittelbar darauf hundertlich erschossen wurde. Chapelant war bei dem Beifall, keine Stellung gegenüber einem sicheren deutschen Angriff zu halten, bereits ein Bein zertrümmert worden. Es wurde trotzdem gegen ihn der Vorwurf erhoben, daß er seine Stellung nicht mit der nötigen Tapferkeit verteidigt habe. Auf einer Dragoche lagend wurde er am folgenden Tage, auf Grund des Kriegsgerichtsurteils, erschossen. Seit 1920 finden wie in der Schlichtung der Liga, den Blättern für die Menschenrechte, dießen Fall immer wieder erörtert. Der Generalstabschef der Liga, Guernut, der von der Unschuld Chapelants sehr fest überzeugt ist, hat über ihn eine besondere Schrift veröffentlicht. Die Liga hat es auch erreicht, daß am 10. März 1923 das Verfassungsgericht zu Moskau die Sache an den höchsten Gerichtshof Frankreichs verweist, weil es die Tatsachen, die dem Urteil des Kriegsgerichts zugrunde lagen, für erheblich aufzahlt. Überausförderlich hat jedoch der französische Kassationshof am 9. November 1927 den Antrag auf Aufhebung dieses Urteils abgelehnt und sich in fast allen Punkten dem Urteil des Kriegsgerichts angeschlossen. Aber dies hat seit dem Ende des Krieges immer dort gelämpft, wo es galt, die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich

anzubauen. Man braucht nur davon zu erinnern, wie oft die Professoren Burison und Bosch, der bisherige und der augenblickliche Präsident der Liga, nach Deutschland gekommen sind, um dort in großen Rundgesprächen oder in persönlichen Besprechungen die Probleme der deutsch-französischen Annäherung zu fördern. Man braucht nur an den Kampf der Liga gegen die Aufhebung, für die Rheinlandabtretung und für die Entzugsung des Steuertals um die Schuldfrage zu denken, um sich die geradezu weltpolitische Bedeutung der Liga in dieser Richtung vor Augen zu führen. In dem schönen Buche, das länglich Lehmann-Rohr über "Der Kampf der deutschen Liga für Menschenrechte für den Weltfrieden" (Berlin, Hensel & Co.) geschrieben hat, ist er auch den Verdiensten der französischen Liga gerecht geworden.

Möge der französische Liga, die in ihren 2000 Ortsgruppen mehr als 140 000 Mitglieder zählt, als Stützpunkt für die Gedanken der Gerechtigkeit und des Friedens noch eine lange erfolgreiche Tätigkeit beschieden sein!

In der Wiederaufstellung Dr. Births schreibt die „Germania“:

Aufdringlich sei es zu begrüßen, daß ein Mann wie Dr. Birth einen hervorragenden Platz auf der Reichsliste gefunden habe. Denn das werde und könnte niemand leugnen, daß Dr. Birth eine starke politische Kraft sei. Das Reichzentrum habe recht getan, ihm dem Parlament zu erhalten. Hat nun mehr die Schamtpartei Herrn Dr. Birth die Möglichkeit parlamentarischen Wirkens im Zentrum wiedergegeben und das sogar getan, indem es ihm tatsächlich die Führung der Reichsliste — Marx landet noch in Düsseldorf und Thüringen (Eisfeld) — anvertraute, so erwarten wir von Dr. Birth zweierlei und nehmen es als selbstverständlich an (wir sagen das nicht um zu loben, sondern zu rügen), daß er seine politische Arbeit in die Tradition verlegt und nicht neben ihr einberingt, und daß er in den grundlegenden Fragen Zweifel an seiner Haltung nicht auslöschen läßt. Dr. Birth ist eine politische Potenz, möge er sie Recht an rechter Stelle einführen! Doch sich Männer wieder zusammengefunden haben, die auf diese Weise bestellt sind, Meinungsverschiedenheiten, die sie gehabt haben, einzigt im Ziel zu überbrücken und auszugleichen, verzeihen wir im Interesse von Vaterland und Partei als Erfolg und Gewinn."

Frankreichs Antwort auf den Sowjetprotest in der Goldangelegenheit.

Paris, 12. April.
Die französische Antwort auf den Protest der Sowjetregierung bezüglich der 5 Millionen Dollar russischen Goldes, das von der Bank von Frankreich beansprucht wird, wurde gestern nachmittag der Pariser Sowjetbotschaft überreicht. Wie der amtliche Bericht besagt, ist die französische Antwort nur kurz. Dazu wird noch erklärt, daß das Außenministerium von der Bank von Frankreich erachtet worden sei, in der Angelegenheit Schritte zu unternehmen. Die Bank von Frankreich habe nicht als Staatsbank, sondern als Privatbank gehandelt, um das von ihr im Jahre 1917 der Kaiserlichen Bank von Russland anvertraute Gold zurückzuholen. Auf ihre Erlaubnis habe der französische Botschafter in Washington beim amerikanischen Staatsdepartement vorgesprochen. In ihrer ersten Note hatte die Sowjetregierung versucht, zwischen den von dem französischen Botschafter in Moskau abgegebenen Erklärungen und dem Text gewisser amerikanischer Depeschen, die von dem dortigen französischen

Die Neuorientierung Italiens.

Was will Zaleski in Rom?

Berlin, 12. April.
Die "Vossische Zeitung" meldet aus Mailand: Mussolini's Außenpolitik steht nach den diplomatischen Unterredungen von Mailand und am Vorabend des Besuchs des polnischen Außenministers Zaleski in Rom im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Für die Ansicht der Regierungsteile sind die Ausführungen des faschistischen Abgeordneten Amicur in der Turiner "Avogato del Popolo" bezeichnend, der u. a. schreibt: Frankreich hat ein europäisches System nach dem alten diplomatischen Verfahren in der kleinen Entente geschaffen. Es bildet sich ein, Italien wage es nicht, dieses System anzutreten und verlasse nicht, einmal ein eigenes zu schaffen. Der Faschismus versucht entstehende eine eigene Außenpolitik und wie er nicht zugibt, seine Interessen in Frankreich unterzuordnen, so deutet er nicht daran, den französischen Spuren in Mittel Europa zu folgen, selbst wenn er die Lage umstürzen würde. Italien hat Polen schon einmal gezeigt seine Freundschaft beweisen, als Mussolini als erster für die politische Öffnung eintrat. Die Freundschaft zwischen Italien und Polen wird sehr gesiegt aus den Unterredungen in Rom hervorgehen. Die internationale Lage ist interessanter als in zehn Jahren nach dem Kriege orientierten sich alte und neue Nationen nach neuen Beziehungen.

Französische Warnung an Polen.

Paris, 12. April.
Bezeichnend ist die Verabsicht Frankreichs über die bevorstehende Zusammentzung Zaleski mit Mussolini in ein Marmitte in dem Poincaré nahestehenden Blatt "Paris Midi", in dem Polen gewarnt wird, sich von Mussolini zur Erzeugung der kleinen Enklave benachrichtigen zu lassen. Frankreich werde kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung des Status quo in Osteuropa haben, wenn Polen der kleinen Enklave und Frankreich in den Rücken fällt. Dann würde Frankreich sich dem Wunsch Deutschlands nach Neuordnung der Ostgrenzen nicht mehr widersetzen.

Polen sollt seine Folgen, einen Gegenschlag herzustellen. Das französische Außenministerium geht auf diesen Teil der russischen Note nicht ein.

Der Quai d'Orsay betont, daß in dem Notwechsel mit der Sowjetregierung über die russischen Goldsendungen nach den Vereinigten Staaten in keiner Weise die gegenseitig zwischen den Staatslangländern gepflegten Verhandlungen über die Schuldenregelung berührter worden seien. Die letzte französische Note in der Goldfrage datiert vom 10. April, die beiden russischen Noten vom 22. März und 7. April.

Verhaftung politischer Verschwörer in Brüssel.

Konstantinopel, 12. April.
Wie aus Brüssel gemeldet wird, wurden dort zehn Personen verhaftet, die mit Angehörigen der Dynastie des früheren Sultans Beziehungen unterhalten und die Aufführung verbrecherischer Absichten betrieben haben sollen.

Die ultravioletten Strahlen.

Die heilende Wirkung von Licht und besonders von Sonne auf den menschlichen Organismus ist seit langem bekannt, jedoch eigentlich erst in den letzten zwanzig Jahren ist durch Wissenschaftler eine genaue Präzision erfolgt, worauf diese Wirkung beruht; dabei ist festgestellt, daß die sogenannten ultravioletten Strahlen der Sonne die therapeutisch wichtigsten des Sonnenpektrums sind.

Es ist weiter bekannt, daß man das Licht, das physikalisch geprüft, ein Gemisch von elektromagnetischen Wellen verschiedenster Länge ist, mit einem Prismen in die bekannten Regenbogenfarben des Spektrums zerlegen kann: rot, orange, gelb, grün, indigo und violet. Diese Farben werden nach ihrer Wellenlänge gemessen, und zwar reichen diese Wellenlängen des sichtbaren Sonnenpektrums von 800 bis 390 Millimikron (Millionstel Millimeter). Dabei sei bemerkt, daß die roten Strahlen, die sogenannten Wärmestrahlen, langwellig sind und eine Wellenlänge von 800 Millimikron haben, während die violetten kurzwelligen eine Wellenlänge von etwa 450 bis 390 Millimikron haben. Das Spektrum hat nun über diese sichtbaren Strahlen hinaus, jenseitig nach der langwelligen, als auch nach der kurzwelligen Seite hin, noch unsichtbare Strahlengebiete, und zwar die ultravioletten Strahlen über 390 Millimikron hinaus und die ultravioletten unter 390 Millimikron, die bis zu einer Wellenlänge von 280 Millimikron reichen.

Wissenschaftlich ist festgestellt, daß die ultravioletten unsichtbaren Strahlen unter 390 Millimikron Wellenlänge auf den tierischen und pflanzlichen Organismus heilend und stärkend wirken. Die Wirkung der ultravioletten Strahlen ist aber nicht bei allen Wellenlängen unter 390 Millimikron gleich, sondern die physiologisch wirksame liegen bei einer Wellenlänge unter 320 bis 290 Millimikron, wobei die physiologisch wirksame um 310 bis 300 Millimikron liegen.

Die Heilwirkung hat in den letzten beiden Jahrzehnten mit den ultravioletten Strahlen außer-

ordentliche Fortschritte erzielt. Wie fürthernd die ultravioletten Strahlen in einer Wellenlänge von 310 bis 300 Millimikron wirken, geht aus den glänzenden Erfolgen hervor, die mit Lust- und Sonnenbädern in Höhenlängen und in Seeküsten erzielt wurden, da dort die ultravioletten Strahlung am intensivsten ist, weil die Atmosphäre kaum ist und daher erheblich mehr ultraviolette Strahlung durchschlägt. Aber da dieser Vorteil sich nur sehr wenig Menschen zugänglich machen können, während die übrigen mit der Zusatz von ultraviolettem Licht bei einem langen Aufenthalt im Freien sich begünstigen müssen, wurde die Verwendung der verschiedenen künstlichen Höhenstrahlen in der Heilkunde immer größer. Eine intensive Bestrahlung mit ultravioletten Strahlungen durch Hohenstrahler ist aber kostspielig und daher der Allgemeinheit nicht zugänglich, aber auch nur unter ärztlicher Kontrolle ratsam.

Wissenschaftlich ist ferner festgestellt, daß alle hinter Fensterscheiben den größten Teil des Tages lebenden Menschen, Pflanzen und Tiere von der Wirkung der ultravioletten Strahlen abgeschlossen sind, da das bisher gebrauchte Fensterglas nur die therapeutisch unwirksame ultravioletten Strahlen bis 320 Millimikron durchläßt, während alle ultravioletten Strahlen unter 320 Millimikron Wellenlänge vollständig abgeschlossen sind, die überhaupt erst physiologisch wirksam sind. Es ist daher seit langem das Bestreben der Wissenschaft und der einschlägigen Industrie, ein Glas zu finden, das diese Mängel aufhebt, das heißt, das auch in allen verglasten Räumen die therapeutisch wirksamen hellenden und austreibenden ultravioletten Strahlen unter 320 Millimikron durchläßt. Das ist nun gelungen. Man stellt heute ein Glas von anerkennbarer hoher Durchlässigkeit der ultravioletten Strahlen unter 320 Millimikron her.

Es ist wichtig, solche Gebäude und Räume mit dem neuen Glas auszurüsten, die bestimmt sind, Krankenanstalten, Kinderzimmern, Sanatorien, Kinderheime, Schwesternheime, Lungenheilstätten, Liege-

Bedenken Russlands.

Moskau, 12. April.
Im Moskauer politischen Kreisen wird der Reise Zaleski nach Rom vor allem im Zusammenhang mit der Reise Tewfiq Ruschdy Bays nach Rom größte Bedeutung beigemessen. Es wird die Ansicht vertreten, die Sowjetunion könne einem Zusammenschluß der Staaten des nördlichen Ostens unter der Führung von Italien und Polen nicht gleichgültig gegenüberstehen, falls Polen die Verhandlungen mit der Sowjetunion dauernd verschleppe. Die gleichzeitige unbeständige Haltung Frankreichs, das systematisch eine Kommunismusfeindseligkeit betreibt, lasse vermuten, daß England bemüht sei, die französischen Bemühungen im Mittelmeer auszugleichen, um eine geschlossene Front gegen die Sowjetunion zu bilden.

Die türkisch-italienische Ministerbesprechung.

Paris, 12. April.
In Paris eingetroffene Nachrichten bestätigen, daß im Verlauf der Unterredung des türkischen Außenministers Tewfiq Ruschdy Bey der Abschluß eines neuen Handelsvertrages und eines Freundschafts- und Nichtangriffspaktes beprobt worden ist. Dieser Vertrag sollte der Türkei ihren gegenwärtigen europäischen Besitz und ihre Grenzen sichern. Die zwischen den beiden Staatsmännern gesetzte Unterredung hätte sich weiter auch auf die Frage des östlichen Mittelmeeres erstreckt. Die türkische Regierung scheint bereit zu sein, die italienische Vorherrschaft im östlichen Mittelmeer anzuerkennen, falls Italien bereit wäre, der Türkei im östlichen Ägäischen Meer und im Schwarzen Meer freie Hand zu lassen. Man glaubt nicht, daß Griechenland sich ohne weiters dem italienisch-türkischen Pakt anschließen werde. Zu Gegebenheit wird erklärt, daß Griechenland gegenwärtig keine Verhandlungen mit Italien und der Türkei über die Frage eines Nichtangriffspaktes führt. Die Verträge auf beiden Seiten sollen jedoch sehr rasch sein. Auch in Washington werden die Nachrichten über die inneren Unruhen in Venezuela mit einiger Besorgnis aufgenommen. Sollte sich die Bewegung von Caracas auch auf das Land erstrecken, so ist damit zu rechnen, daß die türkische Regierung die nötigen Schritte ergreift wird, um den ausgedehnten britischen Dienstes genügenden Schutz zu gewähren. Doch besteht die Möglichkeit, daß die Vereinigten Staaten auf Grund der Monroe-Erkundung Einspruch erheben werden.

Der Haushaltplan der Sowjetunion.

Moskau, 12. April.
Auf der gestern eröffneten Sitzung des Zentralen Rechtskomitees der Sowjetunion legte Finanzminister Brjuchanoff den Haushaltplan zur Genehmigung vor. Das Budget weist Einnahmen in Höhe von 6005 Mill. Rubel auf, gegenüber 5200 Millionen im Vorjahr. Als Ausgaben sind 5985 Mill. Rubel vorgesehen. Davon entfallen auf das Verdigungswehr 742 (im Vorjahr 634) Mill. Rubel. In seiner Begründung der Ausgaben für das Verdigungswehr hob Brjuchanoff die Gespanntheit der internationalen Lage hervor und wies darauf hin, daß diese Ausgaben nur 12 Proz. des gesamten Budgets ausmachen, während sie bei anderen Staaten 40 bis 60 Proz. betragen.

In seiner Eröffnungsansprache auf der Sitzung des Zentralen Rechtskomitees wies der Vorsitzende Ruzsoboloff auf die Unveränderbarkeit der Friedensbestrebungen der Sowjetunion hin, wie sie in den sowjetischen Aufrufsvorschlägen in Genf, die leider keinen Eiderthal bei den Großmächten gefunden hätten, zum Ausdruck gekommen sei. Hinsichtlich der Beziehungen zum Deutschen Reich sprach Ruzsoboloff die Überzeugung aus, daß angeholt der Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen und politischen Interessen beider Länder, die durch eine Reihe von Verträgen bestätigt wurde, die deutsche Regierung an der Linie von Rapallo festhalten werde.

Eine weitere Ausdehnung der Unruhen in Venezuela?

London, 12. April.
Wie aus San Jose (de Costa Rica im Staate Kolumbien) gemeldet wird, herrscht in Caracas, der Hauptstadt von Venezuela nach den revolutionären Unruhen vom vergangenen Sonnabend nunmehr volle Ruhe, doch fließt man, daß sich die Bewegung auf die Provinzen ausdehnen soll. Die Regierungskräfte werden in Bereitschaft gehalten, um nötigenfalls für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Räuberische Einzelheiten über Vorläufe vom vergangenen Sonnabend waren nicht zu erhalten, da von der Regierung eine strenge Überwachung der Presse ausgetüftet wird. Die Verläufe auf beiden Seiten sollen jedoch sehr rasch sein. Auch in Washington werden die Nachrichten über die inneren Unruhen in Venezuela mit einiger Besorgnis aufgenommen. Sollte sich die Bewegung von Caracas auch auf das Land erstrecken, so ist damit zu rechnen, daß die türkische Regierung die nötigen Schritte ergreift wird, um den ausgedehnten britischen Dienstes genügenden Schutz zu gewähren. Doch besteht die Möglichkeit, daß die Vereinigten Staaten auf Grund der Monroe-Erkundung Einspruch erheben werden.

Frankreich gibt der Hanau-Regierung nach.

Paris, 12. April.
Wie aus Shanghai gemeldet wird, ist der französisch-chinesische Zwischenfall in Hankau nunmehr beigelegt. Die beiden chinesischen Provinzen, die sich in die französische Kongession flüchteten und dadurch den Zwischenfall hervorriefen, wurden den lokalen Behörden übergeben, nachdem diese den Beweis für die Schuld der Frauen erbracht hatten.

Ursächlerin amtsmüde?

London, 12. April.
Herrige Blätter verzeichnen die Nachricht, daß der russische Außenminister Tschitscherin die Abreise ausgesprochen habe, Mitte Mai von seinem Posten zurücktreten, um vorwärts in Litauen zu gehen. Solche Rücktrittsnachrichten waren zwar bisher nie die logische Folge von vorhergehenden Meliorationen über Beleidigungen der russischen Außenpolitik und begannen mit der Kreisschäfe, um sich beim Kaiserhof und erst jüngst bei der Verhaftung der deutschen Ingenieure zu wiederholen. Der neuerliche Konflikt mit Japan mag vielleicht zu einer Umkehrung in der russischen Außenpolitik führen, zumal auch das Abreiseobjekt Ruslands in Genf zwar Sensation, nicht aber Einbruch gemacht hat. Denfalls bedroht man hier die energische Protestation der japanischen Regierung, obwohl sie bisher nur angestimmt ist, mit unverhohler Feinde, England, Frankreich, Amerika und Japan stehen schließlich jetzt in geschlossenem Front gegen die politische Unabhängigkeit, die von der Moskauer Internationale aufgeworfen und bereits in China zu einem Konflikt gescheitert ist.

Ein weiteres Gebiet für die Verwendung des ultraviolettdurchlässigen Glases sind die Zoologischen Gärten, Tierhäuser, Gewächshäuser und Palmenhäuser, sowie Wintergärten. Es ist erwiesen, daß alle Tiere, die hinter Glas gehalten werden, mit der Zeit verkümmern, besonders aber exotische, die aus ihrer Heimat die ultraviolettdurchlässigen Sonnenstrahlen gewöhnt sind und diese in geschlossenen Räumen bisher entbehren müssen. Diese Tiere weisen bei Verwendung von ultravioletten Strahlen durchlässigem Glas Fortschritte und plärteres Gedränge auf. Eingehende Versuche haben ergeben, daß bei Verwendung von ultraviolettdurchlässigem Glas zunächst eine gewisse Anpassung erforderlich ist, um die Tiere an das neue Medium gewöhnen zu können. Ein Beispiel ist die Verwendung von ultraviolettdurchlässigem Glas in den Zoologischen Gärten von Berlin, wo verschiedene Tiere wie Elefanten, Löwen und Giraffen in geschlossenen Räumen gehalten werden. Diese Tiere zeigen eine gewisse Anpassung an das neue Medium.

William D. Coolidge unternommen werden, einen New Yorker Blätter merkwürdige Dinge zu berichten. Coolidge arbeitet daran, dem Käfig des Atoms auf die Spur zu kommen und benutzt dazu Bombardements mit Elektronen, die sich mit einer Geschwindigkeit von 175 000 englischen Meilen in der Sekunde fortbewegen. Der Elektron, der wegen seiner hervorragenden Arbeitsfähigkeit die wichtigste Rolle spielt, hat einen Apparat erbaut, der aus einer Glaskugel und einer Glühlampe besteht mit einer Metallröhre, die in die offene Luft reicht. Ein Kathode wird in der Glaskugel und Glühlampe aufgeladen, und ein kleineres Ende wird in dem luftleeren Raum angehängt. Zum Ende wird eine elektrische Ladung eingeschüttet, und "freie Elektronen", die das Voltstrom umgeben, werden durch Glaskugel und Metallröhre auf eine Entfernung von einigen Fuß auf die Reise geschickt. Am Ausgang der Metallröhre befindet sich ein "Gitter", das nur ein zehntausendstel Volt hat und die Röhre hermetisch verschließt, aber den Elektronen den Durchgang ohne Schädigung gestattet. Der Gegenstand, der bombardiert werden soll, wird direkt vor das "Gitter" gebracht. Zurück verwendete Coolidge nur eine Glühlampe, in der 300 000 Volt erzeugt wurden; dann aber hat er eine neue Röhre mit drei Glühlampen hergestellt, die 900 000 Volt erzeugen. Während die Elektronen bei 300 000 Volt 150 000 englische Meilen in der Sekunde zurücklegen, wird dies Geschwindigkeit bei 900 000 Volt nur um 25 000 Meilen erhöht. Coolidge hofft, die Geschwindigkeit der Elektronen bis auf 180 000 Meilen in der Sekunde, aber dazu würde er wahrscheinlich drei Millionen Volt brauchen. Das Voltstrom kann wie jedes Atom mit dem Sonnensystem verglichen werden. Die Sonne stellt dann die positiven Elektronen des Zentrums dar und die Planeten bilden die äußeren negativen Elektronen. Außerdem gibt es aber auch noch in diesem "Sonnensystem" des Atoms wunderbare Körper, die die "freien" Elektronen bitten. Mit diesen "freien" Elektronen

Aus Sachsen.

Bühlberechtigte und Bevölkerung in Sachsen im Vergleich mit den anderen deutschen Ländern.

Angesichts der Neuvalten im Mai ist es von Interesse, das Verhältnis der wahlberechtigten gut nicht-wahlberechtigten Bevölkerung in Sachsen zu prüfen und es mit dem Verhältnis in den anderen deutschen Ländern und im Deutschen Reich als Ganzem zu vergleichen.

Wahlberechtigt wird der Deutsche mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahr; nicht-wahlberechtigt sind also Personen unter zwanzig Jahren. Wir gehen von den Nicht-Wahlberechtigten aus, entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Reichstamtes über die Zusammensetzung der Bevölkerung im Reich nach Ländern nach dem Alter, also auch nach dem Altersklasse der Nicht-Wahlberechtigten, unter zwanzig Jahre alten Personen. Natürlich ruht diese Statistik auf der letzten Volkszählung von 1925. Die Bevölkerung hat sich seitdem vermehrt, aber in allen deutschen Ländern mehr oder weniger gleichmäßig. So wird die Ergebnisse dieser letzten Volkszählung zur Vergleichung der Länder untereinander für das Verhältnis von Wahlberechtigten zur Gesamtbevölkerung mit Recht zu verwenden.

Das ganze Deutsche Reich zählt unter 62 410 619 Personen Bevölkerung 22 616 044 Personen unter zwanzig Jahren als Nicht-Wahlberechtigte. Das sind von jedem Hundert der Reichsbevölkerung 36,2 Nicht-Wahlberechtigte, oder diese negative Statistik vorliegt gewertet, 63,8 Wahlberechtigte. Über den Reichsdurchschnitt der Nicht-Wahlberechtigten liegen acht der achtzehn deutschen Länder, sie haben also verhältnismäßig weniger Wahlberechtigte als das Reich im Ganzen es aufweist.

Unter dem Reichsdurchschnitt der Nicht-Wahlberechtigten befinden sich zehn Länder, sie befinden also auf das Hundert der Bevölkerung mehr Wahlberechtigte als das Reich im Ganzen es hat. Zur letzten Gruppe der Länder gehört Sachsen. Von seiner Gesamtbevölkerung von 4 992 320 Personen sind 1 671 079 Nicht-Wahlberechtigte unter zwanzig Jahren, oder 33,5 vom Hundert der Bevölkerung, so dass Sachsen unter jedem Hundert seiner Bevölkerung 66,5 Wahlberechtigte zählt. Die verhältnismäßige Aufzähligung auf das Hundert der Bevölkerung bezogen, prägt das Bild der Nicht-Wahlberechtigten dieser Oldenburg mit 40,6 Nicht-Wahlberechtigten unter jedem Hundert Einwohner; es hat also unter den deutschen Ländern die verhältnismäßig geringste Zahl Wahlberechtigter, nämlich 59, Wahlberechtigte unter jedem Hundert Bevölkerung. Anderseit die relativ kleinste Zahl Nicht-Wahlberechtigter, nämlich 6,6 auf das Hundert der Einwohner, treffen wir in Hamburg; dieses hat also die relativ geringe Zahl Wahlberechtigter von 71,4 auf das Hundert der Bevölkerung. Sachsen steht mit seiner Verhältnismäßigkeit der Nicht-Wahlberechtigten bzw. Wahlberechtigten am Rande des Nachwinters liegende schwache Schneedecke, die besonders auf den Südhängen durch die Sonne rasch zum Verschwinden gebracht wurde, die Haufen austrocknenden Osthinde, die regelmäßig austrocknenden Nachfröste und die im Laufe des Tages über Null steigenden Wärmegrade stellen Bedingungen dar, die eine Auswinterung der Saaten befürchten. So liegen nur aus wenigen Teilen des Landes Nachrichten über einen zufriedenstellenden Stand der Winterlaaten vor. Überall hat der Rapssrat gelitten. Besonders bei spät bestellten Weizen- und Roggensäaten wird in vielen Fällen eine Neubewilligung erforderlich werden. Viele Saaten weichen einen dünnen, lädierten Stand auf. Worme Witterung und anziehbige Niederschläge sind für ihre Erholung bringend erwünscht. Auch der Klee steht mit seiner Verhältnismäßigkeit der Nicht-Wahlberechtigten bzw. Wahlberechtigten unter jedem Hundert der Bevölkerung jedem Landes Braunschweig mit 33,8 vom Hundert der Bevölkerung als Nicht-Wahlberechtigten, anders gewertet mit 66,2 als Wahlberechtigten, und Lübeck mit 32,6 vom Hundert der Bevölkerung als Nicht-Wahlberechtigten, umgekehrt ausgedrückt 67,4 als Wahlberechtigte. Dokumentarisch gelagert ist also Sachsen unter den deutschen Ländern die vierthöchste Anzahl von Wahlberechtigten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Im Reiche als Ganzem wie in jedem einzelnen deutschen Lande ist natürlich die Zahl der tatsächlich Wahlberechtigten geringer als die Anzahl der über zwanzig Jahre alten Personen. Denn von diesen letzteren sind nicht-wahlberechtigt, z. B. die Ausländer, es ruht das Wachstum bei den Soldaten, nicht-wahlberechtigt sind Insassen von Strafanstalten. —

Aus den Kreis- und Amtshauptmannschaften.

Witten. In der letzten Bezirkstatistik für 1927 angewiesenen und anerkannten Bewohneren nur dann noch zu bezuschaffen, wenn die Abgaben im Laufe des Monats April sachgemäß fertiggestellt und dem Bezirksvorstand gegenüber abgetragen werden. Hinsichtlich der Bezeichnung von Kellmietstellen an öffentlichen Wegen zur Erhaltung der Übersichtlichkeit der Gefahren- und Verkehrsgefahrnahmen des Bezirkshauses von den Amtshauptmannschaften und von den von der Amtshauptmannschaft getroffenen Maßnahmen kenntnis. Er regte ferner an, auch nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verordnung von Stadt und Land gegen das zunehmende Stellmietwesen an und in der Nähe der Straßen vorzugehen und auf die Besichtigung aller ungünstigen Verkehrsbedürfnisse hinzuweisen. Endlich sah die Bezirksauskunft nach die grundsätzliche Entschließung, Richtlinie für Regulierung der Beziehungen der Bevölkerungsmassen nicht aufzustellen, aber den Heimbezirken beizutragen in der Regulierung der Beziehungen der Heimbezirke in der Form nahezulegen, daß folgende Gebühren erzielt werden: für eine erwachsene Person 12 RM., für eine Person von 4 bis 14 Jahren 9 RM. und für ein Kind unter 4 Jahren 7 RM. Gelegentlich der sich anschließenden Haushaltplanberatung hat sich der Bezirkshaushalt wegen seiner schwierigen Finanzlage nicht dazu entschließen können, dem Bezirksvorstand die Einführung von Mitteln zur Hebung des Obstsatzes zu empfehlen.

Werden. Am 4 d. M. stand die Sitzung des Bezirkshaushaltspflichtig. Anwesend waren alle acht Mitglieder. Den Vorsitz führte Regierungsrat Dr. Rothe. In der öffentlichen Sitzung wurde von der Verordnung des Wirtschaftsministeriums wegen Erteilung von Schan- und Lanzelaubnis Kenntnis genommen, der weiteren Bekanntung der Saatgut- und Düngemittelsteuer 1928 zugestimmt, die Gewerbeschwerbung von Königsquelle genehmigt und zur Genehmigung der noch folgenden Gewerbeschwerbung die Amtshauptmannschaft ermächtigt.

In der nächstfolgenden Sitzung wurde Beschluss geagt über drei Besuche von Bevölkerungsmeinden wegen Darlehnsaufnahmen, ein Besuch einer Gemeinde um Genehmigung der Bürgschaftsaufnahme für ein Darlehen, ein Darlehsbesuch für den Wohnungsbau, zwei Besuche um Übertragung der Schanteraubnis, zwei Besuche um Erteilung der Schanteraubnis, ein Besuch um Errichtung einer Tannsole, eine Beratung gegen die Veranlagung zur Weritzwachstuer, eine Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindevorstände und verschiedene interne Angelegenheiten des Bezirkshaushaltspflichtig.

Saatenstand im Freistaat Sachsen Anfang April 1928.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes)

Nachdem der Winter im November des Vorjahrs mit leichten Frösten eingegangen war, traten gegen Mitte Dezember kalte Schneefälle und tiefe Frostgrade ein, die sich in Tagen bis 30 Grad unter Null erstreckten. Diese Wetterlage wurde nach Ablauf von tausend einer Woche durch allgemeine Tauwetter mit schwankenden Temperaturen, kalter Bevölkerung und leichtem Schne- und Regenfall unterbrochen, denen Ende Dezember wiederum Auftautung und Frost folgten. Die Monate Januar und Februar waren durch eine wechselhafte Witterung mit zweimal leichten Niederschlägen bei wechselnder Bevölkerung und mäßigen Niederschlägen gekennzeichnet. Nach dem ersten Drittel des Monats März gingen die Regenfälle wieder in Schnee über, kurz vor Monatsmitte seichte Auftautung und erneutes Kältereflex mit der für diese Zeit charakteristischen Nachwintern ein, der durch Ausstrahlung Nachfröste bis unter 8 Grad unter Null brachte und etwa zehn Tage andauerte, bis er durch milde Wetter mit zeitweiligen geringen Niederschlägen abgelöst wurde. Die Entwicklung der Wintersonnen, die bis zum 10. März verhältnismäßig glänzend verlaufen war, ist durch den Nachwinter dieses Monats in den meisten Teilen des Landes empfindlich beeinträchtigt worden, so daß ihre Entwicklung entweder noch nicht mit genügender Zuverlässigkeit möglich ist oder recht unglücklich ausfällt. Die bei Eintreten des Nachwinters liegende schwache Schneedecke, die besonders auf den Südhangen durch die Sonne rasch zum Verschwinden gebracht wurde, die Haufen austrocknenden Osthinde, die regelmäßig austrocknenden Nachfröste und die im Laufe des Tages über Null steigenden Wärmegrade stellen Bedingungen dar, die eine Auswinterung der Saaten befürchten. So liegen nur aus wenigen Teilen des Landes Nachrichten über einen zufriedenstellenden Stand der Winterlaaten vor. Überall hat der Rapssrat gelitten. Besonders bei spät bestellten Weizen- und Roggensäaten wird in vielen Fällen eine Neubewilligung erforderlich werden. Viele Saaten weichen einen dünnen, lädierten Stand auf. Worme Witterung und anziehbige Niederschläge sind für ihre Erholung bringend erwünscht. Auch der Klee steht mit seiner Verhältnismäßigkeit der Nicht-Wahlberechtigten bzw. Wahlberechtigten unter jedem Hundert der Bevölkerung jedem Landes Braunschweig mit 33,8 vom Hundert der Bevölkerung als Nicht-Wahlberechtigten, anders gewertet mit 66,2 als Wahlberechtigten, und Lübeck mit 32,6 vom Hundert der Bevölkerung als Nicht-Wahlberechtigten, umgekehrt ausgedrückt 67,4 als Wahlberechtigte. Dokumentarisch gelagert ist also Sachsen unter den deutschen Ländern die vierthöchste Anzahl von Wahlberechtigten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Die Ergebnisse der Sitzung wurden als folgt festgestellt:

Stadt Dresden.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes)

Nachdem der Winter im November des Vorjahrs mit leichten Frösten eingegangen war, traten gegen Mitte Dezember kalte Schneefälle und tiefe

Frostgrade ein, die sich in Tagen bis 30 Grad unter Null erstreckten. Diese Witterlage wurde durch eine wechselhafte Bevölkerung gekennzeichnet.

Blankenfelde. Hier waren seit einiger Zeit falsche Zweimark-, Einmark- und fünfzig-Pfennig-Scheine in Umlauf gesetzt worden. Die Kriminalpolizei hat ermittelt, daß das falsche Geld von dem 35 Jahre alten Gelegenheitsarbeiter Ernst Seifert verausgabt worden ist. Seifert ist in Haft genommen worden.

Indenau. Am 16. und 17. Juni soll hier ein Heimattag abgehalten werden.

Neustadt. Vom 23. bis 25. April wird hier der Bezirk Sachsen vom Deutschen Kultusamt für verbande seine diesjährige Tagung abhalten. Es werden dann 1500 Lehrermeister aus ganz Sachsen eintreffen.

Großdöllnitz. Bei Explosion einer Spiritusflasche hatte das im Krankenhaus tötige Stationärnachtmädchen Tora Dörz schwere Brandwunden erlitten. Die Verunglückte ist ihren Brandwunden erlegen.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Bevölkerungsbewegung.** Nach den Monatsberichten des Statistischen Amtes der Stadt Dresden beträgt das Fortschreibungsergebnis der Einwohnerzahl Dresdens mit Albertstadt für den 1. März 629 000. Im Monat Februar sind 1046 Personen zu- und 4196 Personen weggezogen. In 7337 Fällen sind Wohnungswechsel statt. — Geburten sind 1141, Sterbefälle 314 erfolgt. — Geborene wurden 25 Kinder (27 männl., 21 weibl.). — Die Zahl der Sterbefälle beträgt 156.

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Zusammenfassung für Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

* **Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen.** Das Kultusamt Dresden, der bisherige Leiter der Unterrichtsbehörde Dresden, Prof. Möller, hat am 15. April angeleitet. Gemeinkunststunde für die Woche vom 15. April beginnen. Es werden dann aber noch voll durchgeführt (vgl. Seite 15).

Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf die Zunahme der **Wohlfahrtsanstalten** im Freistaat Sachsen haben bis auf weiteres die Bestimmungen der Biffer 3 des Befreiungsverordnung vom 22. August 1925 (Sächs. Staatszeitung Nr. 197) mit deren Ergänzung vom 15. Juli 1926 (Sächs. Staatszeitung Nr. 167) auch für die Einführung von Einheiten aus dem Freistaat Sachsen mit sofortiger Wirkung Anwendung zu finden.

Dresden, am 10. April 1926.
30 UWV § 1

Wirtschaftsministerium.

Satzung für den Zweckverband:

Freiberger

Stadt- und Bezirkskrankenhaus.

§ 1. Name.

Die Stadt Freiberg, der Bezirksvorstand der Amtshauptmannschaft Freiberg und die in der Anlage A aufgeführten Gemeinden aus dem Bereich der Amtshauptmannschaft Freiberg und den Nachbarbezirken bilden einen Zweckverband nach § 160 Sog. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1925 in der Fassung vom 15. Juni 1925 (Gemeindeordnung) zum Betriebe eines Verbandskrankenhauses Freiberger Stadt- und Bezirkskrankenhaus. Der Verband hat seinen Sitz in Freiberg und führt den Namen „Zweckverband für das Freiberger Stadt- und Bezirkskrankenhaus, Sitz Freiberg“.

§ 2. Zweck.

Der Verband übernimmt das Krankenhaus der Stadt Freiberg in seiner jetzigen Betriebsform mit allen Einrichtungen, führt dessen Umbau und einen Erweiterungsanbau aus und benutzt die dadurch geschaffenen Räume als Verbandskrankenhaus.

§ 3. Mitgliedschaft.

Nach erfolgter Gründung des Zweckverbandes können außer den in der Anlage A aufgeführten Gemeinden mit Zustimmung der Verbandsversammlung unter von dieser festzuhaltenden Bedingungen auch andere Gemeinden, bis zum 1. Juli 1928 unter den Rechten und Pflichten des Gründungsgemeinden, dem Verband beitreten. Der Beitrag neuer Gemeinden ist der Staatshöchstbehörde anzugeben (§ 161 Gemeindeordnung). Sichungsänderung ist nicht erforderlich.

Über die Kapitalbeteiligung neuintraelender Gemeinden siehe § 11, II.

§ 4.

Die Mitgliedschaft beginnt für die in § 1 bezeichneten Mitglieder und die bis zum 1. Oktober 1927 bestehenden Gemeinden mit der Genehmigung der Satzung durch die Beauftragte, für neuintraelende Mitglieder mit dem Beginne des nächsten Bezeichnungsjahres.

§ 5. Ausstieg.

Der Ausstieg aus dem Verband unterliegt für jedes Verbandsmitglied zweijähriger, an den Bezeichnungsabschluss gebundener Fristigkeit. Eine Rückerstattung kann jedoch erst nach 5-jähriger Mitgliedschaft ausgeprochen werden.

§ 6.

Im Falle des Auscheidens von anderen Gemeinden als Freiberg kann deren Kapitalanteile vom Bezirksvorstand der Amtshauptmannschaft Freiberg oder von anderen verbandsangehörigen oder neuintraelenden Gemeinden zu übernehmen.

Im Falle des Auscheidens des Bezirksvorstandes der Amtshauptmannschaft Freiberg sind dessen Kapitalanteile von den verbleibenden oder neuintraelenden Bezirksgemeinden zu übernehmen.

§ 7.

Folgt der Ausstieg eines oder mehrerer Mitglieder des Zweckverbandes und vereinigt der auscheidende Teil die Hälfte der Stimmen der Verbandsversammlung auf sich, so kann der andere Teil die Auflösung des Zweckverbandes vorbehaltlich der nach § 160 Abs. 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung verlangen.

§ 8.

Ausgeschiedene Mitglieder haben für die während ihrer Mitgliedschaft begründeten Verbindlichkeiten neben dem Verband als Gesamthaftner.

Die Ansprüche der Gläubiger gegen das frühere Mitglied verjährten in 3 Jahren vom Tage des Auscheidens an (§ 6).

Wenn der Gläubiger die Leistung erst in einem späteren Zeitpunkte verlangt, so beginnt die Verjährung mit diesem Zeitpunkte.

§ 9.

Erfolgt das Auscheiden einer Gemeinde deshalb, weil sie mit einer anderen Gemeinde vereinigt wird, so ist der Kapitalanteil von der einverlebenden Gemeinde zu übernehmen. Ausnahmen hieraus kann die Verbandsversammlung genehmigen.

Für Einverleibungen in die Stadt Freiberg gilt § 11, II Abs. 2.

§ 10. Haftung.

Die Haftung der Mitglieder regelt sich nach dem Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung.

§ 11. Kapitalbeteiligung.

Zur Erfüllung der in § 2 bezeichneten Aufgaben erforderliche Kapital wird wie folgt aufgebaut:

a) Die Stadt Freiberg bringt in den Verband ein: Die gesamten gegenwärtigen Krankenhausanlagen mit dem Grundstück, auf dem sie errichtet sind; es ist dies das Jahrtausend 1974 des Flurbuchs für die Stadt Freiberg. Ferner bringt die Stadt Freiberg ein: Die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen 1971 und 1972 des Flurbuchs für die Stadt Freiberg. Endlich werden ein gestellt: Säulen der Stadt Freiberg alle zur Zeit der Bildung dieses Verbandes vorhandenen Einrichtungsgebäude und die Hälfte des Schädigungswertes und dem Bezirksvorstand für den eingebrochenen Krankenwagen ebenfalls die Hälfte des Schädigungswertes auf den Kapitalanteil (§. II) angerechnet. Alle das Abschlussverfahren einnehmenden Stadt Freiberg einschließlich und die übrigen Gründer des Verbandes andererseits je einen Sachverständigen. Wenn sich die Sachverständigen über den Schädigungswert nicht einigen, so

wählen sie gemeinschaftlich einen Obmann, der endgültig entscheidet. Können sich die Sachverständigen über die Person des Obmanns nicht einigen, so bestimmt diesen die Beauftragte. Es können je für Bauleitlinien, Inventar und Kraftwagen verschiedene Sachverständige ernannt werden.

b) Die Grundstücke werden auf den Kapitalanteil nicht angerechnet, sondern von der Stadt Freiberg unentgeltlich eingebracht. Sie dürfen vom Bezirksvorstand nicht veräußert werden.

c) Zu den Kosten des Umbaus des alten Gebäudes, des Erweiterungsbau und der Einrichtung wird das der Stadt Freiberg und dem Bezirksvorstand angreifende Einbringen hinzugeschlagen und die sich hieraus ergebende Gesamtkosten gut einen Hälfte von der Stadt Freiberg, zur anderen Hälfte von dem Bezirksvorstand und den in der Anlage A aufgeführten Gemeinden als Kapitalanteil übernommen. Die Verteilung dieser Hälfte auf den Bezirksvorstand und die einzelnen Gemeinden regeln diese unter sich. Neu hinzutretende Gemeinden können nur entweder den Kapitalanteil entsprechender Gemeinden übernehmen oder Teile der Kapitalanteile verbleibender Mitgliedsgemeinden oder des Bezirksvorstandes.

d) Eine Hälfte der Kapitalanteile muss immer im Besitz der Stadt Freiberg, die andere in dem dem Bezirksvorstand und der übrigen Verbandsgemeinden sein, insbesondere darf die Stadt Freiberg Anteile der übrigen Mitgliedsgemeinden oder des Bezirksvorstandes nicht übernehmen.

e) Die Kapitalanteile werden in vollen Hunderttausend berechnet. Über die Höhe der einzelnen Anteile ist beim Verbandsvorstand ein Verzeichnis zu führen.

§ 12.

Ein künftiger Kapitalbedarf ist von den Mitgliedern nach Maßgabe ihrer Kapitalanteile aufzubringen oder bei der Aufnahme von Darlehen zu übernehmen.

§ 13. Zusatzbeteiligung.

Ein für den Krankenhausbetrieb erforderlicher Zusatz wird von den Mitgliedern durch Umlage erhoben, und zwar zur Hälfte nach dem Verhältnis der Kapitalbeteiligung und zur Hälfte nach der Zahl der Verpflegstage, die von den Einwohnern der Mitgliedsgemeinden im verlorenen Rechnungsjahr in Anspruch genommen worden sind.

f) Für die Bevölkerung von Kranken mit dem Kraftwagen des Bezirksvorstandes sind Gebühren nach der Anzahl der gefahrenen Kilometer zu berechnen. Die Gebühr darf aber den Betrag nicht übersteigen, der für 10 Kilometer zu berechnen ist. Je dagegen für die Beförderung von Kranken der Bezirksvorstand oder eine Mitgliedsgemeinde auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen endgültig erstattungsfähig, so dürfen für die Beförderung nur die Gebühren berechnet werden, die für die Beförderung eines Kranken innerhalb der Bezirksvorstand und die übrigen Mitgliedsgemeinden unter sich selbst.

§ 14. Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung wird gebildet aus den Vertretern der Mitglieder. Je 500 Reichsmark Kapitalanteile gewähren eine Stimme.

Die Stadt Freiberg verfügt über die eine Hälfte der möglichen Stimmen, über die andere der Bezirksvorstand und die übrigen Mitgliedsgemeinden.

Die Verteilung von etwaigen Spesenbeiträgen innerhalb dieser legitimen Hälfte regeln der Bezirksvorstand und die übrigen Mitgliedsgemeinden unter sich selbst.

§ 15.

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 Mitgliedern, von denen die Stadt Freiberg 5, der Bezirksvorstand 2 und die übrigen Mitgliedsgemeinden zusammen 3 zu wählen haben. Die Vertreter der Stadt Freiberg sind von den städtischen Körperschaften zu wählen, während die Vertreter des Bezirksvorstandes von dem Bezirksvorstand und die übrigen Gemeinden von den Vertretern dieser Gemeinden zur Verbandsversammlung gewählt werden.

§ 16.

Der Wahltag erfolgt auf 4 Jahre. Bei Ablauf der Wahlzeit haben die Mitglieder des Verbandsvorstandes bis zur Aufnahme von Beauftragten täglich zu stimmen. Bei jedem Mitglied des Verbandsvorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Falle der Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes tätig wird und im Falle des vorzeitigen Ausscheidens für den Rest der Wahlzeit einztritt.

§ 17.

Der Verbandsvorstand wählt auf seiner Mittle einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Um Vorsitzenden des Verbandsvorstandes darf nicht der Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt werden. Sinen dieser beiden Posten muss immer ein Vertreter der Stadt Freiberg bestehen. Beide Posten zugleich dürfen nicht mit Vertreten in der Stadt Freiberg befreit sein.

§ 18.

Der Verbandsvorstand wählt auf seiner Mittle einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Um Vorsitzenden des Verbandsvorstandes darf nicht der Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt werden. Sinen dieser beiden Posten muss immer ein Vertreter der Stadt Freiberg bestehen. Beide Posten zugleich dürfen nicht mit Vertreten in der Stadt Freiberg befreit sein.

§ 19.

Die Mitglieder des Verbandsvorstandes stimmen jedes für sich.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet das Los.

§ 20.

Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwändig sind. In den Sitzungen des Verbandsvorstandes ist mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen.

§ 21.

Dem Verbandsvorstand liegt die Verwaltung und Leitung aller Verbandsangelegenheiten ob, soweit sie nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind, insbesondere:

- die Verwaltung und Anlegung des Verbandsvermögens,
- die Aufstellung der Verbandsbeamten und Angestellten,
- die Entscheidung über Beschwerden der Mitglieder,
- die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung, insbesondere hinsichtlich der Übernahme von Verbindlichkeiten auf den Verband und der Aufnahme neuer Mitglieder,

e) die Aufstellung des Voranschlags zum Haushaltplan,

f) die Festsetzung der Verpflegstage, die für Kranken aus Mitgliedsgemeinden niedriger sein müssen, als für solche aus anderen Gemeinden,

g) die Vergroßerung und Renovierung von Verbandsanlagen und die Beschaffung der Mittel hierzu im Rahmen der von der Verbandsversammlung bewilligten Mittel.

§ 22.

Wahlen können durch Jurur erfolgen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Bei Stimmzettelwidrigkeit ist nach § 71 GÖ zu verfahren.

§ 23.

Die Stimmen jedes Mitgliedes sind einheitlich abzugeben.

§ 24.

Die Verbandsversammlung, in denen für den Verband Rechten erlangt oder bleibende Verbindlichkeiten übernommen werden, verpflichtet den Verband nur, wenn sie außer vom Vorsitzenden von zwei weiteren Mitgliedern des Verbandsvorstandes unterzeichnet sind, und zwar von einem Vertreter der Stadt und einem solchen des Landkreises.

§ 25.

Die Verbandsversammlung kann dem Verbandsvorstand weitere Aufgaben übertragen.

§ 26.

Die Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Er prüft die vom Verwaltungsausschuss ausgeführte Rechnung und erstattet der Verbandsversammlung hierüber Bericht.

§ 27.

Die Verbandsversammlung kann dem Verbandsvorstand ausgestellt werden, der aus je 2 von der Stadt Freiberg einerseits und von den Mitgliedsgemeinden und vom Bezirksvorstand andererseits in den Verbandsvorstand entlassene Mitgliedern gebildet werden, der aus dem Sitzungen des Verwaltungsausschusses, in denen über Angelegenheiten des inneren Krankenhausbetriebes beraten wird, ist der leitende Arzt mit der bestehenden Stimme zuzustimmen.

§ 28.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich von der Verbandsversammlung ausgewählt werden.

Der Rechnungslegungsausschuss besteht aus 2 Vertretern der Stadt Freiberg und 2 Vertretern des Landkreises, die sämlich

